

PB.W-01-654-4 Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

Antragsteller*in: KV Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum: 27.04.2021
Status: Behandelt

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 653 bis 655:

500.000 Euro folgt eine weitere Stufe mit einem Spitzensteuersatz von 48 Prozent. Zusätzlich werden hohe ~~Managergehälter~~ Manager*innengehälter oberhalb von ~~500~~250.000 Euro nicht mehr zum Abzug als Betriebsausgaben zugelassen. Die Abgeltungsteuer für Kapitalerträge schaffen wir ab und

Begründung

Definition hoher Gehälter sollte sich anlehnen an den Spitzensteuersatz.